

# Der sozialistische Kämpfer

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

Nummer 1/2

Jänner/Februar 1986

5 Schilling

50 Jahre Sozialistenprozeß 1936

## „Wie es kam...“

Von Bruno Kreisky

Es war ein Samstag — der 26. Jänner 1935 —, als ich ein letztes Mal zu Otto Bauer nach Brünn fuhr, und da ich sehr spät eintraf, mußte ich ihn in seiner Wohnung aufsuchen. Da ich nicht wußte, wo er wohnte — das hat man selbstverständlich geheimgehalten —, ließ er mich abholen. Er und seine Frau haben in einem kleinen möblierten Zimmer gelebt; in dem stand ein altes Messingbett und ein wahrscheinlich ebenso alter Diwan — das war fast alles. Er war ein wirklicher Puritaner. An diesem Abend hat er über Schmerzen im Arm geklagt. Als ich ihm in den Rock half, sagte er: „Ich hab' da so einen Rheumatismus im Arm.“ Aber seine Frau, Helene Bauer, die bekannte Marxismus-Theoretikerin, hat mir zugeflüstert: „Das ist kein Rheumatismus, das sind die Moskauer Prozesse.“ Bauer, der perfekt russisch sprach — er war als Offizier in russischer Gefangenschaft gewesen —, hat alles verfolgt, was in der Sowjetunion passierte. Diese grausame Inquisitionswelle, die damals auf vollen Touren lief, hat ihn zutiefst erschüttert.

Ich erzählte ihm dann, welches Malheur wir zu Hause haben, und daß wir gar nicht wüßten, bei wem diese Verhaftungswelle aufhöre. Ich sei einer von denen, die noch frei wären. Wir haben dann besprochen, was geschehen soll, wenn auch wir anderen weg sind, wer die Nachrückenden sein sollten, was mit den Finanzen der illegalen Partei geschehen sollte, wie man das alles wieder etabliert. So war ich wahrscheinlich einer der letzten aus dieser Gruppe der österreichischen Illegalen, der Otto Bauer noch einmal gesehen hat.

### „Staatspolizei“

Auf der Rückfahrt am Sonntag fiel mir auf, daß im Nebencoupé zwei Männer saßen, die für mich deutlich

erkennbar Kriminalbeamte waren. Dafür hat man damals einen besonderen Blick gehabt. Daß so etwas bei meinen häufigen Reisen nach Brünn eines Tages passieren würde, darauf war ich vorbereitet. Ich bin daher nicht bis zum Nordbahnhof gefahren, sondern schon vorher in Floridsdorf ausgestiegen und glaubte, ihnen entkommen zu sein.

Die Freude, der Polizei ein Schnippen geschlagen zu haben, sollte nicht lange währen. Einige Tage später — es war die Nacht vom 30. Jänner — läutete es um 6 Uhr in der Früh an der Tür. Ich ahnte, was bevorstand, und sie haben mit der Taschenlampe hereingeleuchtet und nur gesagt: „Staatspolizei.“ Mir blieb nichts anderes übrig, als sie hereinzulassen. Dann kam allmählich das ganze Haus zusammen. Und die Beamten begannen mit der Hausdurchsuchung. Am meisten Mühe hat ihnen die sechsbändige Ullstein-Weltgeschichte gemacht, ein Geburtstagsgeschenk meines Vaters. Das Dokument, das sie offenbar suchten, haben sie nicht gefunden — wahrscheinlich einen Briefwechsel auf indirektem Wege mit der Kommunistischen Jugendinternationale.

### „Sehr österreichisch“

In der Zwischenzeit zog ich mich an, dann nahmen sie mich in die Mitte und zu dritt stapften wir durch die Dunkelheit zur Straßenbahnhaltestelle. Nachdem wir eingestiegen waren, wollte der Schaffner von mir einen Fahrschein. Die beiden Kriminalbeamten hatten Vorverkaufsscheine. Da sagte ich laut und vernehmlich — der Wagen war voll, die Menschen fuhren zur Arbeit: „Die Fahrt trete ich nicht freiwillig an, die müssen die Herren zahlen, die da sitzen.“ Und so begann ein kleiner Streit, wer diese Straßenbahnkarte bezahlen sollte: sehr österreichisch. Wir fuhren mit der Straßenbahn, eskortiert



Der junge Bruno Kreisky

von zwei Polizisten, zum zentralen Wiener Polizeigefängnis. Dort habe ich, ehe man mich all meiner Sachen entledigte und in die Zelle sperrte, überaus laut und deutlich am Gang mit den Polizisten geredet, damit möglichst viele hören, daß ich auch da wäre. In einer Nachbarzelle zum Beispiel gab es den nach dem Krieg bekannt gewordenen kommunistischen Wiener Staatspolizeichef Dr. Heinrich Dürmayer.

### Noble Haltung der Partei

Wenn ich jetzt — im Hinblick auf die Begrenztheit des Raumes — die ganze Vorgeschichte meiner Verhaftung — und wie sie auf mich gekommen sind — überspringe, so bedeutet das nicht, daß ich diese Dinge vergessen habe, sondern ich möchte sie meinen Erinnerungen vorbehalten und in diesem Beitrag gleich zum Prozeß kommen, der erst mehr als ein Jahr später stattfand. Der entscheidende Tag war natürlich der Tag der Anklageerhebung. Darauf haben wir alle gewartet. Über unsere verschiedenen Kontakte, die man im Gefängnis immer hat, ließen wir bei der neuen illegalen Parteileitung anfragen, ob wir uns offensiv oder defensiv verteidigen sollten. Während die Kommunisten für solche Prozesse eindeutige

Fortsetzung auf Seite 2



Marie Emhart



Karl Hans Sailer

Fortsetzung von Seite 1

Weisungen erhielten, hat unsere Partei — was für sie, wie ich heute sagen muß, sehr erfreulich war — uns mitgeteilt, daß wir das jeder für uns selbst entscheiden müßten. Die maßgebenden Mitangeklagten sollten sich allerdings nicht so unbedeutend machen und sich durch ihre Anwälte nicht als harmlose Mitläufer darstellen lassen. Für diesen oder jenen könne man gewisse Vorschläge machen, und die Partei wäre froh, wenn der Prozeß zu einer Art Demonstration der Revolutionären Sozialisten werden würde. Wir seien — so meinten unsere Freunde — politische Menschen, und jeder müsse eigentlich wissen, was ihm zukomme. Das war eine noble Haltung und, wenn ich sagen darf, vom Ethischen her eine sehr sozialdemokratische. So blieb uns nichts anderes übrig, als uns im Gefängnis abzusprechen.

### Ein Amalgamprozeß

Es war ein Amalgamprozeß, ein Wort, das um die stalinistischen Schauprozesse entstand. Wir waren 30 Angeklagte, darunter zwei namhafte Kommunisten, der spätere Staatssekretär für Inneres Franz Honner und der ewige Zentralsekretär Friedl Fürnberg. Die hatten gar nichts mit der Brünner Konferenz zu tun. Man nahm sie nur deshalb hinzu, um uns, die Revolutionären Sozialisten, in der Welt draußen als Krypto-Kommunisten denunzieren zu können, und hat das auch immer wieder den nachfragenden Diplomaten aus den westlichen Demokratien gesagt. Es gab allerdings einen ganz kleinen Anlaß dazu. Zwei von uns waren es, die während einer Begegnung mit den Kommunisten, bei der unser Verhalten am ersten Jahrestag des 12. Februar besprochen werden und den Kommunisten abgesagt werden sollte, an einer gemeinsamen Aktion teilzunehmen, in der Wohnung

einer Parteigenossin verhaftet wurden. Ich war von Anfang an überzeugt, daß dieser Prozeß, schon auf Grund der großen Zahl der Angeklagten zu einer politischen Demonstration gemacht werden müßte, damit er nicht sozusagen im geheimen vorübergehe. Wir haben uns auch Verteidiger ausgesucht, die uns, um uns freizubekommen, nicht geradezu lächerlich machten. So rief einmal der grandiose Rechtsanwalt Dr. Hugo Sperber aus: „Der Staatsanwalt hat meinen Mandanten zu einem Weltrevolutionär gestempelt. Ich sage Ihnen, Hoher Gerichtshof, er ist bestenfalls der Hausmeister der Revolution gewesen.“ Pepi Cmejrek war sicherlich der Wohnung nach Hausmeister, aber einer unserer bedeutendsten Großdistribuenten der illegalen „Arbeiter-Zeitung“. So sehr wir uns über die Erfolge Dr. Sperbers erfreuten und belustigten, so wenig wollten wir auf diese Art herauskommen.

### „Was machen Sie da?“

Am 16. März 1936 kam es zur Hauptverhandlung. Der Vorsitzende des Gerichtshofs war ein österreichischer Italiener und hieß Alois Osio. Er war bekannt für harte Strafen und endete im KZ, wo er umgebracht wurde. Ich war für ihn ein Objekt tiefster Abneigung. Er wurde in vorsichtiger Weise von einem Freund meines Vaters, dem ungarischen Hocharistokraten Carl Lönyay — übrigens auch eine Zeitlang Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei auf der Wieden und ein Vetter der roten Erzherzogin Elisabeth aus dem Hause Habsburg, der Lieblingsenkeln Kaiser Franz Josephs, die Jahrzehnte Mitglied der SdAP war —, auf mich aufmerksam gemacht. Osio war der Ansicht und verlieh ihr auch deutlich Ausdruck, daß ein Junge aus einem „guten Haus“ in der sozialdemokratischen Bewegung, unter den „Proletariern“, nichts verloren habe. Er ver-

stünde noch einen Arbeitslosen, daß er in der illegalen Partei wäre, „aber was machen Sie da, der Sie in Ihrem ganzen Leben keine nützliche Arbeit vollbracht haben, Sie wurden nie ausgebeutet, im Gegenteil, für Sie war das nur a Hetz! Was machen Sie da?“ So versuchte er auch mich zu provozieren.

### Alle haben ihr Bestes gegeben

In meiner Rede legte ich dar, was ich glaubte, damals sagen zu müssen. Ich bin darüber froh, daß nicht nur meine Rede eine gewisse Bedeutung für die Partei hatte, sondern daß sich alle Angeklagten gleichermaßen richtig verhalten und einige von ihnen besonders eindrucksvolle Reden gehalten haben. Vor allem war es die Textilarbeiterin Marie Emhart, die die menschlich vielleicht großartigste Rede gehalten hat. Karl Hans Sailer sprach sehr nuanciert und maßvoll, und Roman Felleis, mein bester Freund, hat die uns alle begeisternde und kämpferischste Rede gehalten. Aber noch einmal möchte ich wiederholen — alle haben ihr Bestes gegeben.

Für die Leute draußen war jeder Prozeßtag ein Ereignis. Es wurde in den Betrieben diskutiert, und die Parolen, die wir zu formulieren versuchten, wurden weitergegeben. Jeder wollte uns die Begeisterung vermitteln, die überall in den Betrieben herrschte. Diese Zeichen der Solidarität und des Einsatzes waren wie die Luft unter den Flügeln, die wir brauchten. Die Menschen haben gesehen, daß die Partei wieder da ist, und die Namen der Angeklagten wurden ihnen bekannt. Man sprach von Felleis, Probst, Kratky, Kreisky und anderen, die man bisher nicht gekannt hatte. Für mich war es die Bewährungsprobe, für den jungen Intellektuellen, den man einmal verstoßen wollte, und ich erlebte einen ersten Durchbruch, der bei mir, um offen zu sein, ein Hochgefühl der Freude auslöste. So bin ich der erste wegen „Hochverrat“ verurteilte Bundeskanzler gewesen und habe nie den Versuch unternommen, daß diese Strafe getilgt werde. Ich weiß eigentlich bis heute nicht, wie damit verfahren wurde.

### Sonderausstellung „Sozialistenprozeß 1936“

Anläßlich des 50. Jahrestages des Prozesses gegen 28 revolutionäre Sozialisten und zwei Kommunisten wird in den Räumen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes Ende März 1986 eine Sonderausstellung über den „Sozialistenprozeß 1936“ eröffnet.



# Erfolge im Kampf gegen den Neonazismus

Mitte November 1985 kündigte der damalige Staatssekretär (jetzt Bundesminister) im Bundeskanzleramt, Genosse Dr. Franz Löschnak, an, daß derzeit der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts vorbereitet wird. In den letzten Jahren habe sich nämlich im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Gruppen die Notwendigkeit gezeigt, daß neben den Möglichkeiten, die das Verbotsgesetz den Gerichten bietet, auch eine rasch wirksame verwaltungsstrafrechtliche Handhabe gegen neonazistische Propaganda — also etwa das Verteilen von Flugzetteln vor Schulen — erforderlich ist. Am 29. November 1985 erging ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, wonach die Nichtzulassung der „Aktion Neue Rechte“ (ANR) beziehungsweise der „Nationalen Front“ zu der Hochschülerchaftswahl 1985 rechtmäßig war und eine Aufhebung einzelner Bestimmungen des Hochschülerchaftsgesetzes abgelehnt wird. Unter anderem heißt es in dem Erkenntnis, daß „die kompromißlose Ablehnung des Nationalsozialismus ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik“ ist, und daß sich „ausnahmslos jede Staatstätigkeit an diesem Verbot zu orientieren hat“.

Der „Kämpfer“ sprach mit dem Wiener Rechtsanwalt, Genossen Dr. Gabriel Lansky, der bei diesem Verfassungsgerichtshofverfahren den Verband Sozialistischer Studenten Österreichs (VSStÖ) vertreten hat (der Kommunistische Studentenverband KSV wurde von Rechtsanwalt Dr. Georg Zanger vertreten), über Bedeutung und Auswirkungen dieses Erkenntnisses.

## Antifaschismus als Wesenselement der Verfassung

„Kämpfer“: Genosse Lansky, worin liegt die grundsätzliche Bedeutung dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs?

Dr. Lansky: Die Frage ist auf verschiedenen Ebenen zu beantworten. Das eine ist, daß zum erstenmal der Verfassungsgerichtshof eine prinzipielle Erklärung abgegeben hat über den Stellenwert des Antifaschismus als Wesenselement der österreichischen Bundesverfassung. Es gibt keine andere Entscheidung eines österreichischen Gerichts und Höchstgerichts, die sich dazu bekennt, daß ein wesentliches Gründungselement der österreichischen Selbständigkeit und des österreichischen Staates die antifaschistische Grundlage dieser Republik ist. Und das wird ausdrücklich mit fast philosophisch-politischen Worten vom Verfassungsgerichtshof dekretiert. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt ist — und da wird es schon konkreter — der, daß der Verfassungsgerichtshof sich nach sehr langem Ringen und nach sicherlich sehr intensiver Befassung mit dem Thema dazu entschlossen hat, die Bestimmung des Paragraphen 3 Verbotsgesetz, die besagt, „wer sich für die Ziele der NSDAP irgendwie betätigt“, der fällt unter diese Verbotbestimmung, zu einem unmittelbar anwendbaren Normenteil zu erklären, der von



Neonazistische Pamphlete, wie sie auch vor Schulen verteilt werden.

allen Behörden in Österreich anzuwenden ist. Mit anderen Worten: Der Verfassungsgerichtshof ist nunmehr der Meinung, daß es keinerlei Gesetzesänderung mehr bedarf, um Wahlkommissionen nicht nur zu ermächtigen, sondern auch zu verpflichten, zu überprüfen, ob ein Kandidat oder eine kandidierende Gruppe im Sinne der zitierten Bestimmung zu verbieten ist oder

nicht. Anders gesagt: Wir haben immer Angst gehabt, seit wir die Geschichte eingeleitet haben im Jahr 1981, davor, daß das Ergebnis dieser Auseinandersetzung bundesdeutsche Verhältnisse sein könnten, daß Radikalenerlässe eingeführt werden könnten, die dann in Wirklichkeit nur gegen Sozialisten in mittlerer Zukunft angewendet werden könnten. Wir haben Angst vor einer derartigen Entwicklung. Wir glauben, daß diese Entwicklung gebannt ist, weil der Verfassungsgerichtshof klar gesagt hat, daß der Gesetzgeber nicht mehr tätig werden muß.

Damit wurde — und das ist der dritte Teil der grundsätzlichen Bedeutung des Erkenntnisses — eindeutig aus dem Mund des Höchstgerichts festgestellt, daß die österreichische Verfassung, wie Matzka einmal sagte, einseitig blind ist. Die österreichische Verfassung ist offen nach links und geschlossen nach rechts, und dabei soll es bleiben. Das war eine der wesentlichsten Meriten des Erkenntnisses, diese Verfahrensrechtslage, wie schon gesagt, mit philosophisch-politischer und juristischer Schärfe zu formulieren.

## Wahlrechtsreform nicht notwendig

„Kämpfer“: Heißt das, daß immer wieder erhobene Forderungen nach einer Änderung des Verbotsgesetzes, aber auch des Verhetzungsparagraphen und des Parteiengesetzes jetzt hinfällig sind?

Dr. Lansky: Man muß bei der Frage, welche Konsequenzen dieses Erkenntnis für Reformvorhaben hat, die verschiedenen Bereiche rechtlicher Art voneinander unterscheiden. Da gibt es zunächst den Bereich der strafrechtlichen Ebene, also ob jemand, der gegen die Bestimmungen des Verbotsgesetzes verstößt, von einem Strafgericht zu einer Freiheits- oder Geldstrafe zu verurteilen ist. Dieser ganze Fragenbereich des Strafrechts wird im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 29. November 1985 in keiner Weise berührt. Es bleibt daher weiterhin zu diskutieren und zu überlegen, ob nicht etwa eine Beseitigung der Geschworenengerichtbarkeit und eine Einführung einer Schöffengerichtbarkeit für diese Tatbestände eine leichtere und schnellere Handhabung des Gesetzes bewirken würden. Das ist eine Diskussion, die durchaus politisch noch zu führen ist.

Zweiter Bereich: Der schwierige und große Bereich der Frage der Zulassung zu Wahlen, zu welchen Körperschaften des öffentlichen Rechts auch immer, also Nationalrat, Landtag, Gemeinderat, Ärztekammer oder was auch immer, ist durch dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs abschließend

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

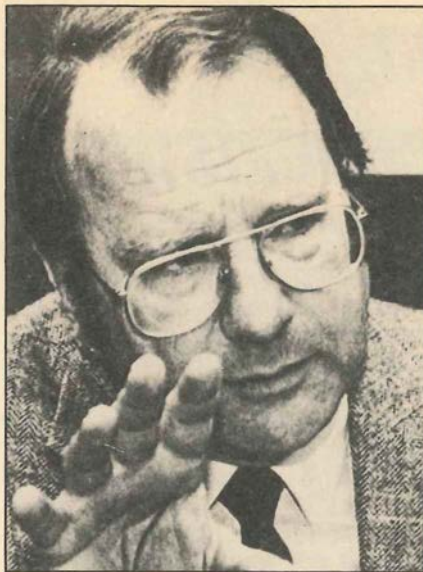
erledigt und geregelt. Das heißt, wir brauchen keinerlei Reform im Bereich des Wahlrechts, ich glaube, wir dürfen keine Reform zulassen, jede Reform würde nur den antifaschistischen Bestand der österreichischen Verfassung gefährden, meiner Meinung nach. Wir können daher dem Verfassungsgerichtshof nur dankbar dafür sein, daß er jede gesetzgeberische Tätigkeit im Bereich der Wahlzulassung zu vermeiden geholfen und die Frage eindeutig geregelt hat.

Der dritte Bereich — und hier fängt die Sache an, kompliziert zu werden — ist der Bereich der Verteilung von neonazistischen Pamphleten, etwa vor Schulen, und der Beschlagnahme von neonazistischem Propagandamaterial, welcher Art auch immer. Da ist jetzt die große Frage die, wieweit dieses Erkenntnis eine neue Handlungsgrundlage für Behörden gewährleistet. Dazu traue ich mir kein endgültiges Urteil zu. Ich kann nur zitieren. Der Verfassungsgerichtshof sagt in dem sehr umfangreichen Erkenntnis auf Seite 36: „Paragraph 3 Verbotsgesetz ist auch dann anwendbar, wenn das für die Behörde maßgebliche Gesetz seine Beachtung nicht ausdrücklich oder durch einen allgemeinen Vorbehalt der Rechtmäßigkeit des Vorhabens oder Begehrens vorschreibt.“ Und jetzt kommt das Entscheidende: „Als allgemeine Generalklausel steht dieses Verbot neben und über allen Einzelvorschriften.“ Das ist eine ganz umfassende Anordnung der Gültigkeit dieser Bestimmung, die nach ausdrücklicher Anordnung des Verfassungsgerichtshofs in jeden Rechtsbereich hineinwirkt. Wie weit jetzt diese Bestimmung in der Lage ist, existierende Spezialbestimmungen, etwa des Mediengesetzes, zu ergänzen, das ist die Frage. Ich persönlich würde meinen, daß eine Klarstellung in diesem dritten Bereich nicht schaden könnte. Ich glaube, daß es durchaus einen Sinn hätte, eine Verwaltungsstrafbestimmung einzuführen, wie Genosse Löschnak es vorgeschlagen hat. Wenn man das machen würde, könnte man jeden Zweifel beseitigen über die Frage der Zulässigkeit von Beschlagnahmungen.

#### **Ofner-Ansicht rechtlich falsch**

„Kämpfer“: Hinsichtlich der Kandidaturen hat Justizminister Ofner davon gesprochen, daß dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs undurchführbar ist. Was ist von dieser Meinung des Ministers zu halten?

**Dr. Lansky:** Ich halte diese Ansicht für rechtlich falsch, denn wir sind als Juristen mit der ständigen Aufgabe konfrontiert, Begriffe auszulegen und ihnen Leben zu geben. Das ist die täg-



Ofner wehrt ab: „Undurchführbar“.

liche Arbeit des Juristen. Wir arbeiten tagtäglich mit Begriffen, wie gute Sitten, Angemessenheit und ähnliche Dinge. Die Anwälte, das ist gar nicht zu leugnen, leben ebenso wie die Richter

und Staatsanwälte und andere Juristen auch von der Unsicherheit der Rechtspraxis durch die Verwendung derartiger Begriffe. Und wenn ich mir so Begriffe wie „gegen die guten Sitten verstoßend“ auf der Zunge zerfließen lasse, dann finde ich nicht, daß die wesentlich konkreter sind als die Passagen des Paragraphen 3 Verbotsgesetz, wo es heißt, daß es jedermann untersagt ist, sich für die Ziele der NSDAP irgendwie zu betätigen. Ich glaube, daß diese Bestimmung um einiges mehr an Klarheit und Anwendbarkeit aufweist, als die zitierte Bestimmung über die guten Sitten. Ich glaube, daß bei der Aussage des Justizministers eher der Wunsch Vater des Gedankens war und nicht die juristische Analyse.

#### **Scrinzi-Kandidatur und Verbotsgesetz**

„Kämpfer“: Wir stehen vor Bundespräsidentenwahlen, und es ist zu erwarten, daß auch der ehemalige FPÖ-Abgeordnete Dr. Scrinzi kandidieren wird. Wie ist diese Kandidatur im

Fortsetzung auf Seite 6

## **„Ich halte diese Situation für unerträglich“**

*Die sozialistischen Abgeordneten Ing. Nedwed, Dr. Schranz, Schemer, Gabrielle Traxler und Konecny brachten im Parlament eine schriftliche Anfrage an den Innenminister betreffend Verteilung von neonazistischen Hetzschriften vor höheren Schulen ein. Der Innenminister, Genosse Karl Blecha, beantwortete diese Anfrage am 20. November 1985 wie folgt:*

Gemäß § 36 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) kann die Beschlagnahme der zur Verbreitung bestimmten Stücke eines Medienwerkes nur vom Gericht angeordnet werden, wenn ein Strafverfahren oder ein selbständiges Verfahren wegen eines Medieninhaltsdeliktes geführt oder zugleich eingeleitet wird und der Ankläger oder Antragsteller im selbständigen Verfahren die Beschlagnahme ausdrücklich beantragt.

Die Sicherheitsbehörden haben auf meine Weisung jede ihnen zugekommene neue Ausgabe der neonazistischen Machwerke „Halt“ und „Sieg“ jeweils unverzüglich dem Gericht zwecks Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Beschlagnahme gemäß § 36 Mediengesetz gegeben sind, vorgelegt.

Von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, wurde eine Beschlagnahme nicht ausgesprochen, so daß die Sicherheitsorgane tatenlos zusehen mußten, wie die Pamphlete vor Schulen verteilt wurden.

Ich halte diese Situation für unerträglich. Meiner Ansicht nach müssen den Sicherheitsbehörden rechtlich einwandfreie Möglichkeiten zum Einschreiten gegeben werden.

Solche Möglichkeiten könnten entweder durch eine Novellierung des Strafgesetzbuches, die eine problemlose Handhabung des § 36 des Mediengesetzes durch die Gerichte gewährleistet, oder durch ein eigenes Verwaltungsgesetz, nach dessen Bestimmungen solche Machwerke für verfallen erklärt werden können, geschaffen werden.

Jede der beiden Möglichkeiten scheint mir geeignet, gegen die neonazistischen Provokationen vorgehen zu können.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, die Öffentlichkeit auf diese Probleme aufmerksam zu machen und eine Diskussion einzuleiten. Ich werde mich in den zuständigen Gremien für jede geeignete Lösung einsetzen.

## „National-freiheitliches“ Wahlkomitee Dr. Scrinzi



Von bekannten Rechtsextremen unterstützt: Ex-FPÖ-Abgeordneter Primarius Dr. Otto Scrinzi.

„Eine Gruppe national-freiheitlicher Persönlichkeiten hat sich die Aufgabe gestellt, zu den im kommenden Jahr stattfindenden Bundespräsidentenwahlen mit einem eigenen Kandidaten anzutreten.“ Mit dieser Begründung trat 1985 Ottokar Schöfer in dem ersten Mitteilungsblatt dieses Komitees „National-freiheitliches Gewissen“ an die Öffentlichkeit. Ottokar Schöfer ist natürlich kein Unbekannter. Bereits 1978 teilte er in der NDP-Zeitung „Klartext“ seinen Austritt aus der FPÖ mit. Wir sehen ihn wieder in der „Persönlichkeitsliste“, die die Kandidatur Norbert Burgers 1980 unterstützte. Heute tritt er gemeinsam mit rechtsextremen Gruppierungen, wie etwa „Aktionsgemeinschaft für Politik“, „NDP“, „Ring volkstreuer Verbände“, „Kommentare zum Zeitgeschehen“, für Otto Scrinzi auf. Der „Freiheitliche Akademikerverband Wien, Niederösterreich, Burgenland“ ist ebenfalls mit dabei. In diesem „Wahlkomitee Dr. Scrinzi“ treten neben Ottokar Schöfer zum Beispiel noch folgende Personen in Erscheinung: Professor Dr. Ing. M. Friedrich, Verfasser der gerichtlich beschlagnahmten Schrift „Auf dem Stundenplan“, in der die Existenz von Gaskammern in der NS-Zeit geleugnet wird; Dr. Helmut Golowitsch, Mitunterzeichner des Aufrufs der „Deutschen National-Zeitung“ für eine Generalamnestie für NS-Verbrechen; Univ.-Prof. Dr. Werner Kuich, Mitglied des Vorstandes freiheitlicher

Akademikerverbände; Dr. Horst Ludwig, Vorsitzender der „Aktionsgemeinschaft für Politik“; Erich Slupetzky, ehemaliger Bundesobmann des „Österreichischen Turnerbundes“; Rudolf Watschinger, ehemaliger Obmann der NDP; Konrad Windisch, langjähriger Funktionär des „Bundes Heimatreuer Jugend“ und seit 1963 Schriftleiter der „Kommentare zum Zeitgeschehen“.

### Babenberger wieder aktiv

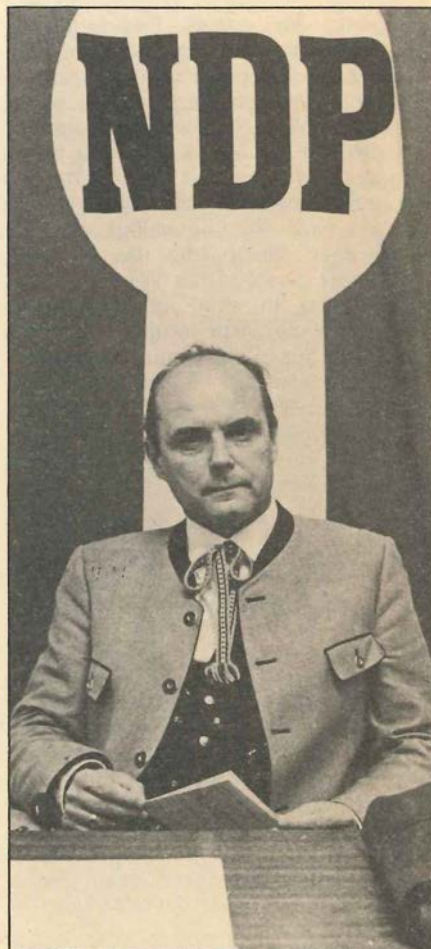
Im April 1980 wurde die „Kameradschaft Babenberg“ vom Innenministerium aufgelöst, nachdem in einem Artikel des „Babenbergers“ der Staatsvertrag als Diktat bezeichnet worden war und diese „Kameradschaft“ das „Kommando 12. November 1918“ unterstützt hatte, das anlässlich der Staatsvertragsfeiern 1980 Demonstrationen gegen den Staatsvertrag vor den Botschaften der ehemaligen alliierten Mächte geplant hatte. Nun erging an alle ehemaligen Mitglieder dieser sattsam bekannten rechtsextremen Organisation eine „Ehreneinladung“, am 12. Dezember 1985 im NDP-Lokal im 3. Wiener Bezirk an einem „großen Jultreffen“ teilzunehmen. Den Ehrenschatz übernahm der einstige „Kameradschaftsführer“ Arthur Maichanitsch. Diese rechtsextreme Provokation wurde vom Innenministerium untersagt.

### Franz Hausberger neuerlich im Blickfeld

Der wegen seiner Zugehörigkeit und Tätigkeit bei der SS weit über die Grenzen Österreichs in das Schußfeld der öffentlichen Kritik geratene Bürgermeister von Mayrhofen, Franz Hausberger, wurde im November 1985 wegen eines Versicherungsbetruges zu einer bedingten Geldstrafe von 380.000 Schilling verurteilt.

### Polizei holte Burger aus Lokal

Unter Polizeischutz mußte NDP-Chef Dr. Norbert Burger Anfang November 1985 ein Gasthaus in Innsbruck verlassen, in dem eine Besprechung verschiedener nationaler Organisationen stattfinden hätte sollen. Rund 100 Demonstranten verhinderten die Veranstaltung Burgers, bei der Vorbereitungen für ein Komitee zur Unterstützung Dr. Otto Scrinzis bei den Bundespräsidentenwahlen getroffen hätten werden sollen.



Bei der Bundespräsidentenwahl am 18. Mai 1980 erhielt NDP-Chef Dr. Norbert Burger 140.741 oder 3,3 Prozent der abgegebenen Stimmen.



## Gedenken an Emma Weissmann

Nachruf über Genossin Emma Weissmann, gesprochen von Genossen Manfred Ackermann in einer Versammlung der Alt-SAJ am 30. Oktober 1985 im Haus der Begegnung in der Leopoldstadt:

Es ziemt sich wohl, bei der heutigen Zusammenkunft der Alt-SAJ einige Worte über das Wirken von Emma Weissmann in der sozialistischen Bewegung zu sagen, sie ist ja selbst Mitbegründerin dieser sich so erfolgreich entwickelnden Vereinigung gewesen, an deren Auf- und Ausbau sie regen Anteil genommen hat. Seit Emma im Jahre 1922 sich in der Bezirksgruppe Leopoldstadt der sozialistischen Jugendbewegung angeschlossen hat, ist sie nie bloß Statistin, sondern stets aktive Mitarbeiterin gewesen. Es darf wohl gesagt werden, daß der politische Charakter Emmas in der damaligen SAJ geprägt worden ist. Ich erinnere mich, daß sie, so wie die beiden Brüder Emmerich und Alfred Weissmann, wie übrigens die ganze Bezirksgruppe Leopoldstadt, zu jener Zeit dem politisch-kämpferischen Flügel der sozialistischen Jugendbewegung, der sogenannten „Wiener Richtung“, angehört hat. So wie wir alle, war Emma erfüllt von der Hoffnung und Zuversicht, daß mit uns die neue Zeit zieht. Und so wie wir alle, war sie überwältigt von der großartigen Vision, die uns in einer Konferenz des Kreises Wien der SAJ Otto Bauer in einer unvergeßlichen Rede über die „Arbeiterjugend und die Weltlage des Sozialismus“ vermittelt hat: Die Vision, daß wir, die Jugend von damals, die Generation der Vollendung all dessen sein werden, was unsere Vorfahren und Vorkämpfer vorbereitet haben.

Nach meinem Ausscheiden aus dem Verbandsvorstand der SAJ im Jahre 1926 habe ich Emma für einige Zeit aus dem Auge verloren. Aber nach dem Februar 1934, als ich, so wie gewiß auch einige von euch, in der allerersten Phase der Begründung und des Aufbaus der das Erbe der geschlagenen Sozialdemokratie übernehmenden Partei der Revolutionären Sozialisten, durch die Bezirke gegangen bin, begegnete ich Emma bei einem sogenannten „Treff“ im Prater, in der Hauptallee. Daher weiß ich, daß Emma schon damals ein Kader der illegalen Partei gewesen ist. Sie hat damals nicht resigniert, wie so manche.

Es könnte nun auch über Emmas mutige Standhaftigkeit in der Zeit vor, während und nach dem großen Sozialistenprozeß, in dem ja auch ihr Gatte

## Rudolf Trimmel gestorben

Unser Genosse Dipl.-Ing. Rudolf Trimmel ist am 24. Dezember 1985 im 80. Lebensjahr einem tückischen Leiden erlegen. Von Jugend an bis zu seinem Tode war er der sozialistischen Idee treu verbunden. Als stellvertretender Vorsitzender und als Chefredakteur unserer Zeitung „DER SOZIALISTISCHE KÄMPFER“ war er Jahrzehnte hindurch tätig. Die Partei war seine zweite Heimat.

Wir werden Genossen Rudolf Trimmel in unserer nächsten Ausgabe ausführlich würdigen.

Alfred einer der Angeklagten gewesen ist, vieles gesagt werden. Ebenso wie über Emmas Wirken in der Emigration, in Paris und in New York. Aber darüber habt ihr ja Wesentliches in dem Nachruf gelesen, den die „Arbeiter-Zeitung“ gebracht hat. Emma Weissmann ist eine Persönlichkeit in ihrem eigenen Rang gewesen. Mit den Worten eines großen Denkers möchte ich sagen, ihr Leben ist sinnvoll gewesen als ein stetes Höherklimmen von einer Helligkeit des Geistes zu einer Helligkeit des Herzens. Bis an ihr Lebensende ist sie brennend interessiert geblieben an allem, was in der Partei und mit der Partei geschah. Aber sie war auch an den theoretischen Problemen der sozialistischen Bewegung interessiert. Emma war eine lesende, immer noch lernende Sozialistin. Einen Tag vor ihrer Abreise in das Rehabilitations-Center Großgerungs, wo sie sich zu erholen und zu gesunden hoffte, hatten wir, Emma, Alfred und ich, eine lebhaftere, freundschaftliche Diskussion über Fragen, von denen manche, wie ich vermute, auch in eurem Gespräch am heutigen Nachmittag aufkommen werden. In Erinnerung an dieses letzte Gespräch mit Emma will ich zum Schluß nur noch sagen, daß sie ohne Zweifel um unsere Partei sehr besorgt gewesen ist. Aber sie glaubte dennoch unerschütterlich an die Zukunft der Partei. Und nun ist Emma tot. Mir kommt das Wort des Dichters in den Sinn: „Nicht alle sind tot, die begraben sind, denn sie töten den Geist nicht.“ Das gilt auch für Emma. Denn trotz der nicht zu leugnenden ideologischen Verarmung unserer einst so sozialismusbewußten Bewegung glaubte Emma daran, daß die Idee, die ihrem Leben seinen tiefsten Sinn gegeben hat, daß die Idee des Sozialismus dereinst dennoch siegen wird.

Trotz alledem und alledem!

Fortsetzung von Seite 4

Lichte dieses Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses zu sehen?

**Dr. Lansky:** Ich kann als Jurist und Anwalt dazu eigentlich vorläufig nur folgendes sagen: Die zuständige Wahlkommission ist nach diesem Erkenntnis nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, zu prüfen, ob bei einem Kandidaten die Voraussetzungen des Paragraphen 3 Verbotsgesetz vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich in seinem Erkenntnis Richtlinien aufgestellt, die zu beachten sein werden bei der Prüfung derartiger Wahlvorschläge im Hinblick auf die neonazistische Wiederbetätigung. Der Gerichtshof hat gesagt, daß die Biographie einer Person als solche noch nicht ausreichen kann, um sie auszuschließen vom passiven Wahlrecht (also vom Recht, gewählt zu werden, Anm. d. Red.). Wohl aber wurde gesagt, wenn die Einbringung des Wahlvorschlages selbst als Akt nationalsozialistischer Wiederbetätigung anzusehen ist, wenn sozusagen — und ich zitiere hier wieder den Gerichtshof — der Verstoß gegen das Wiederbetätigungsverbot quasi liquid, also flüssig oder greifbar ist, wenn sich dies ergibt aus dem Wahlvorschlag und aus der begleitenden Wahlpropaganda, dann ist, so der Verfassungsgerichtshof, mit einer Nichtzulassung des entsprechenden Kandidaten vorzugehen. Es wird zu überprüfen sein, ob bei Scrinzi diese Voraussetzungen vorliegen, und die Wahlbehörden werden Phantasie und politisches Fingerspitzengefühl entwickeln müssen, um dieser durchaus schwierigen Aufgabe in einer demokratischen und verantwortungsvollen Weise gerecht zu werden.

„Kämpfer“: Danke für dieses Gespräch.

## „Kämpfer“ in neuem Gewand

Mit der Ausgabe 1/2 des Jahres 1986 halten Sie, liebe Leser, die erste Ausgabe des „Sozialistischen Kämpfer“ in Händen, die in einer neuen Aufmachung gestaltet wurde. Wir wollen unseren Lesern damit vor allem eine bessere Übersichtlichkeit und Lesbarkeit bieten und hoffen, daß uns dies gelungen ist.

Die Redaktion

## Die Mitarbeiter:

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossinnen und Genossen mitgearbeitet:

Robert Blau, Elisabeth Dirr, Herbert Exenberger, Josef Hindels, Hans Waschek.



## Einkommengrenzen für Ansuchen an das Bundesministerium für soziale Verwaltung ab 1. Jänner 1986

(Bitte gut aufbewahren, Antragsformulare bei allen Organisationsstellen unseres Bundes zu haben)

### FÜR AUSHILFEN:

Einzelpersonen .....	S 8.855.—
Ehepaare .....	S 13.282.—
Erhöhungsbetrag pro Kind .....	S 2.951.—

(Lebensgemeinschaften sind Ehepaaren gleichgestellt)

### Für HEILFÜRSORGE

(nur für Inhaber von Amtsbescheinigungen)

Einzelpersonen .....	S 14.068.—
Ehepaare oder LG. ....	S 17.710.—
Erhöhungsbetrag pro Kind .....	S 2.951.—

Im Rahmen der Heilfürsorge werden

auch neben der Leistung der Krankenkasse, etwa für Heilbehelfe, Zahnersatz, orthopädische Schuhe, Hörgeräte, Brillen usw., Zuschüsse gewährt.

Für Kur- und Erholungsaufenthalte, die von der Krankenkasse nicht aus medizinischen Gründen abgelehnt werden, kann über Ansuchen rechtzeitig vor Absolvierung des Kuraufenthaltes, **grundsätzlich im Inland**, wenn ein gleichwertiger Kurort für das jeweilige Leiden zur Verfügung steht und der Amtsarzt der jeweiligen Landesregierung dies bejaht

für 21 Tage pro Tag S 234.—  
plus Reisekosten

vom Sozialministerium gewährt werden.

Für Zahnkronen wird ein Beitrag von S 1172.— gewährt.

**Die Einkommengrenze für zinslose Darlehen** ist unverändert

für Einzelpersonen .....	S 12.000.—
für Ehepaare .....	S 18.000.—
Erhöhungsbetrag pro Kind .....	S 4.000.—

### SEHR WICHTIG!

Die Einkommengrenze für die Zuwendung von S 2500.— für einen mindestens 15tägigen Spitalsaufenthalt **ist weggefallen!**

## Erhöhung des Freibetrages ab 1. Jänner 1986

Auf Grund einer Intervention der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs hat Finanzminister Dr. Vranitzky die Erhöhung des Freibetrages für die Besitzer von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen ab 1. Jänner 1986 erhöht.

Hingegen sind die Freibeträge für die Opferrenten (Gesundheitsschäden) gleichgeblieben.

Der Freibetrag für die AB. und OA. wurde von S 754.— auf S 910.— monatlich erhöht.

Für Einkommensteuerpflichtige

wurde der Jahresfreibetrag von S 9048.— auf S 10.920.— erhöht.

Es gibt Auszahlungstellen von Bezügen oder Pensionen, die diese Erhöhung selbst berücksichtigen, aber es ist zweckmäßig, bei diesen Stellen anzufragen.

Ansonsten muß man mit dem ausgefüllten Antragsformblatt L 15, erhältlich bei allen Finanzämtern, der Lohnsteuerkarte, der AB. oder OA., und falls man Opferrente bezieht, mit dem letzten Rentenbescheid zum zuständigen Finanzamt gehen, und wenn man außer diesen Freibeträgen nichts in

Anspruch nimmt, dann muß man die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte bis „auf weiteres“ verlangen.

Selbstverständlich sind Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen bevorzugt dranzunehmen!

Pensionisten, die eine monatliche Bruttopension bis S 6692.— beziehen, haben für die monatliche Pension keine Lohnsteuer zu zahlen.

Wir glauben, daß wir Genossen Dr. Vranitzky für sein Verständnis zu danken haben, weil dies bei der angespannten Budgetlage ein besonderes Entgegenkommen war.

## Kontaktkomitee

**Seminar des Kontaktkomitees.** Am 16. und 17. November 1985 veranstaltete das Antifaschistische Kontaktkomitee im BSF, Wien, in Zusammenarbeit mit dem Kontaktkomitee Oberösterreich im Jugendgästehaus der Stadt Linz ein Seminar zu den Themen „Alltagsfaschismus“ und „Rassenunruhen in Südafrika“. Leider konnte der angekündigte Hauptreferent, Genosse Josef Hindels, wegen eines Krankenhausaufenthaltes nicht nach Linz kommen, und von den erwarteten 30 Wiener Teilnehmern war nur Genosse Peter Lhotsky als Vertreter des Bundesvorstandes der Sozialistischen Freiheitskämpfer nach Linz gekommen, 37 von insgesamt 40 Seminarteilnehmern kamen aus Oberösterreich.

Zum Thema „Alltagsfaschismus“ re-

ferierten die Genossen Peter Lhotsky und Dr. Helmut Fiereder. Als Ursachen für das Wiederaufflackern des Nationalsozialismus in Österreich führten sie an:

- Man hat in der Nachkriegszeit vergessen, daß die Jugend nicht nur materiellen Wohlstand, sondern auch eine geistig-kulturelle Erziehung braucht.

- Die arbeitslosen Jugendlichen lassen sich leicht einreden, daß ihnen die Ausländer den Arbeitsplatz wegnehmen.

- Berufsschüler aus dem Handwerk sind für faschistische Beeinflussung besonders anfällig.

- Die Antifaschisten argumentieren sachlich, die Nationalsozialisten hingegen sprechen die Gefühlsebene an.

- Die Siegermächte versuchten nach 1945 vor allem juristisch mit dem Nationalsozialismus fertig zu werden, in Österreich wurden aber bereits um 1970 die letzten NS-Prozesse endgültig stillgelegt.

- Individuelle Betroffenheit über den NS-Terror gab es in Österreich so gut wie gar nicht.

- In Österreich gibt es heute einen Antisemitismus ohne Juden.

- In Österreich gibt es einen Fremdenhaß gegen die Slowenen in Kärnten und gegen die Fremdarbeiter.

Die Thesen der Referenten wurden lange diskutiert, hervorzuheben ist vor allem die Feststellung von Genossen Professor Magister Wilhelm Krula: „Nationalsozialismus ist eine Facette des Wirtschaftsgeozismus und der Faschismus somit eine Folge des Spätkapitalismus.“

Am Nachmittag berichtete Genosse Peter Iumba aus Uganda über die Rassenunruhen in Afrika. Er wies vor allem die Propaganda der südafrikanischen Regierung zurück, die schwarzen Afrikaner würden nach der Machtübernahme in Südafrika alle Weißen niedermetzeln und das Land in ein wirtschaft-

Fortsetzung auf Seite 8

Erscheinungsort Wien  
Verlagspostamt Wien 1010

P. b. b.

**Wenn unzustellbar, bitte zurücksenden  
an den Absender**

#### Fortsetzung von Seite 7

liches Chaos stürzen. Am Beispiel Rhodesiens, das in einer ähnlichen Situation war wie jetzt Südafrika, zeigte er, daß die Schwarzen die Weißen brauchen, um die Wirtschaft und die Verwaltung in Gang zu halten, und deshalb eine friedliche Koexistenz mit ihnen anstreben. Die Verbitterung über die Weißen wegen der Zunahme von Gewalt und Unterdrückung in den letzten Monaten ist allerdings nicht zu übersehen, und die Weißen müssen bald das Gespräch mit den Schwarzen suchen, wenn sie durch eine friedliche Lösung noch ein Blutbad verhindern wollen.

In Kleingruppen erarbeiteten die Seminarteilnehmer unter Beratung des Referenten Vorschläge zur Unterstützung der schwarzen Südafrikaner durch uns. Als zentrale Frage wurde die finanzielle Hilfe für die Gewerkschaften in Südafrika angesehen. Wir sollten mit den schwarzen Gewerkschaftern in Südafrika in Kontakt treten und durch gegenseitige Informationsbesuche das Informationsdefizit über Südafrika ausgleichen, aber auch vom ORF und den sozialistischen Medien mehr Informationen über Südafrika verlangen.

Der erste Seminartag wurde mit einer Feier zum Geburtstag der österreichischen Republik im Hof des legendären Linzer Pateihauses Hotel Schiff abgeschlossen, die vom Chor der Roten Falken St. Martin unter der Leitung von Genossen Karl Rosenlechner bestritten wurde. Die Genossen Krula und Lhotsky hielten eine kurze Ansprache und überbrachten uns auch die Grüße unseres Präsidentschaftskandidaten Bundesminister Dr. Kurt Steyrer.

Zu dieser Feier konnten wir als Vertreter der Bezirksorganisation Linz-Stadt die Genossin Vizebürgermeister Edltraud Hofer und den Bezirksparteisekretär Genossen Erich Haider begrüßen.

Am zweiten Seminartag sprach der Landesvorsitzende des BSF Oberösterreich, Genosse Alfred Franzmayr, über „Die Aufgaben der Freiheitskämpfer in der Gegenwart“. Er schlug vor, daß das Kontaktkomitee gemeinsam mit den Ortsorganisationen der SJ und der JG die Betreuung von Denkmälern und Gräbern der verstorbenen Genossen übernehmen soll. Und er gab auch seinem Bedauern Ausdruck, daß wir die Friedensarbeit bisher allzu sehr vernachlässigt haben. Deshalb wird am 1. und 2. März 1986 gemeinsam mit dem Friedensforschungsinstitut Stadtschlaining im AK-Bildungsheim Jägermayrhof in Linz ein Seminar zum Thema „Frieden“ abgehalten. Genosse Franzmayr wies auch darauf hin, daß wir Freiheitskämpfer in der Partei nur geduldet sind, und auch in der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß das Verlangen der sozialistischen Freiheitskämpfer, die Stadt Linz möge eine nach dem Linzer Bürgermeister und SS-Brigadeführer Langoth benannte Straße (er hat als Beisitzer des NS-Volksgeschichtshofes wenigstens 16mal für Todesurteile gegen Gegner des Nationalsozialismus gestimmt!) endlich umbenennen, bei führenden Genossen der Bezirksparteiorganisation Linz-Stadt auf wenig Gegenliebe gestoßen ist.

Nach Abschluß dieses an Anregungen reichen Seminars gab uns Genosse Lhotsky eines der heute immer noch aktuellen Zitate von Ferdinand

Lassalle mit auf den Heimweg. In seiner Schrift „Über die Verfassungsfrage“ hatte dieser 1862 geschrieben: „Aussprechen dessen, was ist, ist der Beginn allen politischen Handelns. Verschweigen dessen, was ist, ist der Beginn kleingeistiger Krämerei und damit der Beginn des Unterganges.“

## Aus dem Wiener Landesverband **Leopoldstadt**

**Karl Kraner †.** Am 2. November 1985 ist unser Mitkämpfer Karl Kraner im 83. Lebensjahr von uns gegangen. Kraner war seit seiner frühesten Jugend in der sozialistischen Bewegung, in Partei und Gewerkschaft als Funktionär tätig. An den Februarkämpfen 1934 nahm er als Schutzbündler in Meidling aktiv teil. Nach 1945 kam er in die Leopoldstadt, wo er viele Jahre als Kassier der Bezirksorganisation tätig war. Wir werden Genossen Karl Kraner niemals vergessen.

## An unsere Leser!

Aus Platzgründen mußte die Rubrik „Sprechstunden“ in dieser Nummer unserer Zeitung entfallen. Wir bitten um Verständnis. Redaktionsschluß für die Nummer 3/4 ist der 7. März 1986.

Die Redaktion

Michael Häupl/Ernst  
Nedwed/Peter Pelinka

# Gegen den Strom

Festschrift zum 70. Geburtstag  
von Josef Hindels

Mit Beiträgen von

Detlev Albers, Maria Berger, Paul Blau, Karl Blecha, Christian Cap, Alfred Dallinger, Herbert Exenberger, Alfred Gusenbauer, Michael Häupl, Eva Kreisky, Erwin Lanc, Manfred Matzka, Ernst Nedwed, Wolfgang Neugebauer, Peter Pelinka, Hugo Pepper, Georg Scheuer, Gerhard Steger, Hans Waschek, Ernst Winkler (†)

Erhältlich zum Preis von  
120 Schilling bei der SPÖ-Information,  
1014 Wien, Löwelstraße 18.

Schriftliche oder telefonische Bestellungen nimmt das Wiener Bildungs- und Kulturservice (1, Löwelstraße 18, Telefon 0 22 2/63 27 31/284) entgegen.

Medieninhaber und Herausgeber: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Wien 1, Löwelstraße 18, Telefon 63 27 31. Hersteller: Vorwärts AG, 1030 Wien, Viehmarktgasse 4. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Information über neofaschistische und rechtsextremistische Bewegungen, Vereinsnachrichten, Information der Opfer des Faschismus über ihre rechtlichen Ansprüche.